

1602/AB XXI.GP
Eingelangt am: 26-01-2001

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates

zur Zahl 1580/J - NR/2000

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Martin Graf und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Interventionen des Abg. Pilz bei der StA" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Peter Pilz hat bei der Staatsanwaltschaft Wien Sachverhaltsdarstellungen betreffend den Landeshauptmann Dr. Jörg Haider und meine frühere Tätigkeit als Rechtsanwalt eingebracht. Einige Zeit nach Einlangen dieser Eingaben hat sich Dr. Pilz beim Leiter der Staatsanwaltschaft Wien fernmündlich über den Verfahrensstand zu seinen Schriftsätzen erkundigt. Dabei wurde ihm mitgeteilt, dass sich die Anzeige gegen die Person des Justizministers bei der Staatsanwaltschaft Wien in Bearbeitung befindet und jene gegen Landes - hauptmann Dr. Haider gemäß § 197 FinStrG an die zuständige Finanzbehörde weitergeleitet wurde.

In weiterer Folge kontaktierte Dr. Pilz telefonisch den Ersten Stellvertreter des Leiters der Staatsanwaltschaft Wien und erkundigte sich nach dem Verfahrensstand zu seinen Eingaben. Dieser wies darauf hin, dass ihm der aktuelle Verfahrensstand konkret nicht bekannt sei.

Bei einer weiteren telefonischen Nachfrage des Abgeordneten Dr. Pilz direkt beim Leiter der Staatsanwaltschaft Wien wurde ihm mitgeteilt, dass die staatsanwalt - schaftlichen Prüfungen noch nicht abgeschlossen sind. Die Staatsanwaltschaft Wien hat die zu 1 St 49.821/00 behandelte Strafanzeige des Abgeordneten Dr. Pilz zwischenzeitig gemäß § 90 StPO zurückgelegt.

Zu 3:

Es kommt immer wieder vor, dass (private) Anzeiger nach Erstattung einer Anzeige mit der Staatsanwaltschaft Kontakt aufnehmen, um den Verfahrensstand zu erfragen oder ihre schriftliche Eingabe mündlich zu ergänzen.